

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 17. Dezember 2012

Anwesend: Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
Marcelle Vanstreels-Geurden, Ludwig Gielen, August Boffenrath, Joachim van Weersth, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen.
Bernd Zacharias, Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz, Christian Lesuisse, Agnes Cool-Krafft, Guido Deutz, Monika Höber-Hillen, René Chaineux, Mario Piel, Fabienne Xhonneux, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Marc Kistemann, Erwin Güsting, Gemeinderäte.
Bernd Lentz, Gemeindesekretär.

Entschuldigt: die Ratsmitglied David Kirschvink

Punkt **22, 22)** der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festsetzung einer Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1122-30;

In Erwägung, dass die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums der Gemeinde durch Imbissstände genehmigungspflichtig ist;

In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhören des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

B E S C H L I E S S T : einstimmig

Artikel 1 : Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2013 für die Dauer von 6 Jahren, endend am 31. Dezember 2018 eine Gebühr erhoben für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich. (Haushaltsartikel: 040/36104).

Artikel 2 : Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, welche das Dokument oder die Auskunft beantragt.

Artikel 3 : Die Gebühr wird folgendermaßen festgelegt :
(Die nachstehenden Beträge entsprechen den tatsächlichen Kosten, die der Gemeindeverwaltung entstehen).

- **Ausstellen einer kleinen Baugenehmigung** :

30,00 €

- **Ausstellen einer großen Baugenehmigung** :

100,- €

- **Ausstellen von Genehmigungen ab 2 Wohneinheiten** :

100,- €

- **Parzellierungsgenehmigungen** :

120,- € pro Parzelle

- **Abweichungen und Abänderungen der Parzellierungsgenehmigungen** :

100,- €

- **Umschreibung von Baugenehmigungen** :

5,00 €

- **Verlängerung von Baugenehmigungen** :

5,00 €

Urbanisationsbescheinigungen):

15,- €

- **Betriebsgenehmigungen** :

Umweltgenehmigung Klasse I : 300,- €

Umweltgenehmigung Klasse II : 50,- €

Erklärung der Klasse III : 20,- €

Globalgenehmigung Klasse I : 360,- €

Globalgenehmigung Klasse II : 150,- €

Liegen die Kosten für die Bearbeitung höher als die hier oben erwähnten Sätze, wird eine Abrechnung erstellt, auf Basis der realen Kosten und die Gemeinde hält sich das Recht vor, diese Zusatzkosten einzufordern.

- **Ausstellen einer Genehmigung zum Anbringen von Plakaten**

0,50 € / Plakat

- **Ausstellen einer Schiessgenehmigung**

10,00 €

- **Genehmigung von Geschäftsniederlassungen, gemäß dem Gesetz vom 13. August 2004 (Belgisches Staatsblatt vom 05. Oktober 2004)**

20,00 €

- Gebühr für die Erstellung eines Protokolls des durch die Gemeinde bezeichneten Landmessers aufgrund Artikel 137, Abs2 und 3 des W.G.R.S.E.

296,45 € Überprüfung der Korrektheit der Aufstellung der Stühle durch den Landvermesser

- Für besondere administrative Verrichtungen : wird eine Gebühr erhoben, deren Summe nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet wird, welche der Gemeindeverwaltung entstanden sind.

- Zu allen hiervor vermerkten Gebühren werden die Portokosten, die der Gemeindeverwaltung entstehen bei der Versendung von Unterlagen an den Antragsteller oder an die am jeweiligen Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden, Privatpersonen oder Firmen, zu Lasten des Antragstellers hinzugefügt.

Artikel 4: Die Gebühr ist im Augenblick der Aushändigung der Dokumente, bzw. der Erteilung von Auskünften zahlbar zu Händen des Gemeindevorstandes oder dessen Beauftragten.

Artikel 5: Gegenwärtigen Beschluss wird der Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates :

Der Sekretär
Bernd Lentz

Der Vorsitzende
Hans-Dieter Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Der Gemeindevorstand

Der Bürgermeister